

Ortsgemeinde Sierscheid



Niederschrift

der Ortsgemeinderatssitzung Sierscheid

Sitzungstag: 16.02.2022

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend: Ortsbürgermeister Dirk Eßer
Emuns, Michael
Jonas, Gregor
Schneider, Ria
Nett, Frauke

Entschuldigt: Sicken, Walter
Hoffmann, Michael

Als Gäste: Hartmann, Hans

Für die VG Adenau: Andreas Pantenburg

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Ortsbürgermeister Eßer eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

TOP 2: ***Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 24.11.2021***

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 24.11.2021 wird **einstimmig genehmigt**.

TOP 3: ***Beratung und Beschlussfassung über den Maßnahmenplan zum Wiederaufbau der Wirtschaftswege 2022***

OB Eßer stellt die Möglichkeit vor, den Ausbau und die Wiederherstellung von Wirtschaftswegen nach der Flut von 2021 vom Land bis zu 100% erstatten zu lassen. Besondere Voraussetzungen für die Förderung bestehen nicht, insbesondere entfällt die Pflicht zur Ausschreibung der Arbeiten. Dafür müssen die Arbeiten seitens der Ortsgemeinde vorfinanziert werden.

Voraussetzung für die Förderung ist zunächst, dass der Schaden durch die Flut am 14./15.07. 2021 entstanden ist. Über diese Schäden haben die Kommunen einen Maßnahmenplan zu erstellen. Dieser Maßnahmenplan ist bis zum 14.01.2022 durch die Verbandsgemeinde bei der Kreisverwaltung einzureichen. Danach wird der gesammelte Plan je Landkreis dem Land vorgelegt. Das Land stellt dann je Landkreis den Maßnahmenplan fest und legt das Schadensbudget fest.

Um sicherstellen zu können, dass hier trotz der fehlenden Ausschreibungen ordnungsgemäß vorgegangen wird, sollen alle diesbezüglichen Aktivitäten seitens der Ortsgemeinde im Sinne des Vier-Augen-Prinzips der Ortsbürgermeister immer zusammen mit dem Ersten Beigeordneten erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den vorliegenden Maßnahmenplan und erteilt dem Ortsbürgermeister die Berechtigung, den Maßnahmenplan der Ortsgemeinde vorzulegen.

Sofern bis zum Vorlagetermin noch Änderungen erforderlich werden, wird der Ortsbürgermeister beauftragt, diese vorzunehmen.

Dem Gemeinderat ist der Maßnahmenplan unverzüglich vorzulegen und in der nächsten Sitzung zur Beratung in der Tagesordnung vorzusehen.

TOP 5 + 6: ***Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm bis 2025***

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2022

Herr Pantenburg stellt die Eckpunkte des Haushaltsplans und des Investitionsprogramms der Ortsgemeinde Sierscheid vor und erläutert ausführlich die wichtigsten Eckpunkte.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig** den Haushaltsplan und das Investitionsprogramm der Ortsgemeinde Sierscheid 2022 gemäß Anlage.

Der Ortsgemeinderat beschließt daran anschließend **einstimmig** die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Sierscheid gemäß Anlage.

TOP 4: ***Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung des Gemeinde und Städtebundes RP für den kommunalen Strombedarf zum 01.01.2023***

OB Eßer erläutert die Möglichkeit, den Strombedarf der Ortsgemeinde in einer Bündelausschreibung des Städtebundes RP zu vergeben. Kosten der Teilnahme werden je Abnahmestelle berechnet. Die Ortsgemeinde kann dabei bestimmen, welche Vertragsform dabei gewählt wird („normaler“ Strom, Ökostrom, Ökostrom mit Neuanlagenanteilen).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Sierscheid beschließt **einstimmig**, an der Bündelausschreibung teilzunehmen und dabei die Vertragsform **Ökostrom ohne Neuanlagenanteil** zu wählen.

TOP 7: **Informationen der Verwaltung**

OB Eßer stellt die möglichen Maßnahmen der Ortsgemeinde für das laufende Jahr vor:

- Pflastern der Einfahrt des Kinderspielplatzes
- Herrichtung des alten Steinbruchs an der Dümpelhardt
- Instandsetzung der Flutschäden
- Sanierung der Kapelle
- Beschaffung und Installation einer solarbetriebenen Beleuchtung der Friedhofkapelle

TOP 8: **Einwohnerfragestunde**

Der Gast Hans Hartmann fragte nach der Durchführung des diesjährigen Dreck-Weg-Tages.

OBM Eßer steht der Durchführung positiv gegenüber, möchte aber ein dementsprechendes Schreiben der Verbandsgemeinde abwarten.

Herr Hartmann fragte auch nach der Durchsetzung der Straßenreinigungspflicht, da es nach wie vor einige Problemstellen im Ortsbild gebe.

OB Eßer bestätigte diesen Eindruck und erläuterte zunächst, dass er bereits in der Vergangenheit mehrmals versucht hat, mit den entsprechenden Eigentümern zu sprechen, was aber bislang keinen dauerhaften Erfolg gezeitigt hätte. Daher wird er eine Veröffentlichung der Straßenreinigungspflicht im Amtsblatt vornehmen, in der auch die Androhung einer kostenpflichtigen Verwarnung durch die Verbandsgemeinde enthalten sein wird.

Nichtöffentliche Sitzung

Keine Punkte

Ortsbürgermeister Dirk Eßer

Gregor Jonas als Protokollführer

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die ordnungsgemäß einberufene Sitzung

des Ortsgemeinderates **Sierscheid** vom **16.02.2022**

*Es wurde Folgendes verhandelt und beschlossen:
Punkt 5 + 6 der Tagesordnung:*

Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm bis 2025 sowie über die Haushaltssatzung nebst -Plan 2022

TOP 5 Investitionsprogramm bis 2025

Nach Beratung des Investitionsprogrammes bis 2025 wurde dasselbe beschlossen und ist dem Haushalt 2022 und diesem beglaubigten Auszug als Anlage 2) beigefügt.

| | |
|---|-----------------|
| 5 | Ja- Stimmen |
| 0 | Nein-Stimmen |
| 0 | Stimmenthaltung |

TOP 6 Haushaltssatzung nebst -Plan 2022

Nach Beratung der Haushaltssatzung nebst -Plan 2022 wurde dieselbe beschlossen und ist diesem beglaubigten Auszug als Anlage 1) beigefügt.

| | |
|---|-----------------|
| 5 | Ja- Stimmen |
| 0 | Nein-Stimmen |
| 0 | Stimmenthaltung |

Anlagen zu diesem beglaubigten Auszug: Anlage 1) und Anlage 2)

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt:

Sierscheid, den 16.02.2022

(Siegel) _____
Dirk Eßer -Ortsbürgermeister-

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Sierscheid für das Haushaltsjahr 2022 vom 16.02.2022

Der Ortsgemeinderat hat am 16.02.2022 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom _ hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 448.313,00 Euro |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 452.747,00 Euro |
| Jahresfehlbetrag auf | -4.434,00 Euro |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|---|-----------------------|
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -4.099,00 Euro |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 4.590,00 Euro |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 10.000,00 Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -5.410,00 Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 9.509,00 Euro |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | |
|------------------------|---------------|
| zinslose Kredite auf | 0 Euro |
| verzinsten Kredite auf | 0 Euro |
| zusammen auf | 0 Euro |

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 310 v.H.
- Grundsteuer B 380 v.H.

b) Gewerbesteuer 395 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 43,00 Euro
für den zweiten Hund 75,00 Euro
für jeden weiteren Hund 123,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 350,00 Euro
für den zweiten Hund 500,00 Euro
für jeden weiteren Hund 750,00 Euro

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2019* = 319.558,88 €

*(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)*

Sierscheid, den

Dirk Eßer
Ortsbürgermeister

(Siegel)

Anlage 2

Investitionsübersicht

Hauptplan 2022

31 Sierscheid

Muster 11
(zu § 4 Abs. 12 und 13 GemHVO)

| | bis einschl. des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel | Ansatz des Haushaltsjahres | Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres | Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres | Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres | Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme | Gesamtein-/auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme) |
|---|--|----------------------------|--|--|--|---|--|
| | | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | | |
| Teilhaushalt: Gestaltung Umwelt | | | | | | | |
| Produkt: 1142 Liegenschaften, Jagd, Fischerei, kommunale Forstwirtschaft, Kommunaler Artenschutz | | | | | | | |
| Maßnahme: 12 Erwerb/Veräußerung von Grundstücken | | | | | | | |
| Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | | | | |
| Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | 10.000,00 | | | | | 10.000,00 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | - 10.000,00 | | | | | - 10.000,00 |

Erläuterungen: 1142-023100-12-510: Ankauf von Ackerflächen

| | | | | | | | |
|--|--|--------------------|--|--|--|--|--------------------|
| Summe Einzahlungen 3 Gestaltung Umwelt: | | | | | | | |
| Summe Auszahlungen 3 Gestaltung Umwelt: | | 10.000,00 | | | | | 10.000,00 |
| Saldo Gesamt 3 Gestaltung Umwelt: | | - 10.000,00 | | | | | - 10.000,00 |

| | | | | | | | |
|-----------------------------------|--|--------------------|--|--|--|--|--------------------|
| Summe Einzahlungen Gesamt: | | | | | | | |
| Summe Auszahlungen Gesamt: | | 10.000,00 | | | | | 10.000,00 |
| Saldo Gesamt: | | - 10.000,00 | | | | | - 10.000,00 |